

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Ausbilderinnen und Ausbilder  
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Dominique Neumann

Zimmer R.330

Tel. +49 421 361 10402  
Fax

E-Mail: domini-  
que.neumann@bildung.bre-  
men.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
200-230-0-1/2020-13-7

Bremen, 15.07.2020

## Informationen zum Betrieb der Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen,  
sehr geehrte Ausbilder,

mit Wirkung vom 16.03.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Land Bremen eingestellt. Diese Maßnahme hatte den erwünschten Erfolg: die Infektionsrate konnte deutlich verlangsamt werden. Ab dem 27.04.2020 wurden die Berufsbildenden Schulen sukzessive wieder geöffnet. Bis zu den Sommerferien blieb das Infektionsgeschehen an den Berufsbildenden Schulen gering und alle Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schließungen zeigten Erfolg. Im Folgenden möchte Sie über die Planungen für den Betrieb der Berufsbildenden Schulen im kommenden Schuljahr informieren, die Sie im Detail auch im angehängten Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/2021 nachlesen können.

### Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen und Kohortenprinzip

Aufgrund der aktuell niedrigen Infektionszahlen, wird auch an den Berufsbildenden Schulen für das kommende Schuljahr der Regelbetrieb angestrebt. Damit soll im kommenden Schuljahr eine Beschulung in allen Ausbildungsjahren, Lernfeldern und Fächern stattfinden. Unterricht, der aufgrund von Personal- und Raumnöte nicht im Präsenzunterricht stattfinden kann, wird im Distanzunterricht erfolgen. Vorbehaltlich entsprechender Bestimmungen in der Corona-Rechtsverordnung des Senats, tritt an die Stelle des Abstandsgebots das Kohortenprinzip. Nach diesem Prinzip ist die Einhaltung der Abstandsregeln innerhalb einer Lerngruppe nicht notwendig. Die aktuellen Erkenntnisse der Forschung legen nahe, dass das Infektionsgeschehen mit gleichbleibender Zusammensetzung (Kohorten) sich im Infektionsfall wirksam nachverfolgen und eindämmen lässt. Für den Fall steigender Infektionszahlen, halten die Schulleitungen einen „Plan B“ vor, der die Rückkehr zum Abstandsgebot und Unterricht in Halbgruppen vorsieht.

### **Auszubildende, die einer Risikogruppe angehören**

Alle Auszubildenden – auch diejenigen mit Grunderkrankungen – haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch eine Schulpflicht. Daher gilt, dass Auszubildende, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, im Distanzunterricht beschult werden. Für die Befreiung vom Präsenzunterricht ist das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

### **Schulpflicht in der dualen Ausbildung**

Auszubildende sind auch während der Corona Krise berufsschulpflichtig und entsprechend für den Berufsschulunterricht vom Ausbildungsbetrieb zu befreien. Dabei ist es unerheblich, ob der Berufsschulunterricht im Präsenz- oder im Distanzunterricht stattfindet. Insofern ist den Auszubildenden entweder am Lernort Betrieb oder häuslich die Erfüllung der Schulpflicht zu ermöglichen.

### **Lehr- und Bildungspläne**

Unabhängig davon, ob der Unterricht in den Berufsbildenden Schulen in Präsenz- oder Distanzunterricht stattfindet, behalten die Lehr- und Bildungspläne auch im kommenden Schuljahr ihre Gültigkeit. Damit auch im Distanzunterricht eine hohe Unterrichtsqualität erreicht und die Lehrpläne eingehalten werden können, erarbeiten die Schulen Konzepte zur Unterrichtsentwicklung unter Corona-Bedingungen. Dies wird durch Fortbildungsangebote der Schulen und des Landesinstituts für Schule flankiert.

### **Lernortkooperation und Gremienarbeit**

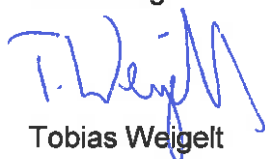
Um den Lern- und Ausbildungserfolg auch in Zeiten von Corona zu gewährleisten, müssen wir gemeinsam darauf Acht geben, dass wir keinen Auszubildenden verlieren. Daher ist gerade in der jetzigen Phase eine gelungene Lernortkooperation für alle an der Ausbildung Beteiligten enorm wichtig. Sobald an einem Lernort erkennbar wird, dass Auszubildende krisenbedingt in ihrer Leistung stark abfallen, ein Gespräch mit den Schulsozialarbeiter\*innen notwendig wäre oder ein Ausbildungsabbruch droht, bitten wir frühzeitig das Gespräch zu suchen. Ebenso wie bilaterale Gespräche ist die Teilnahme an Ausbilder\*innensprechtagen, Runden Tischen innerhalb der Gewerke und die Mitarbeit in den schulischen Gremien mehr denn je entscheidend für eine gute Lernortkooperation im Sinne des BBiG.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Berufsbildenden Schulen aufgrund der aktuellen Herausforderungen nicht allen betrieblichen Belangen in der Stunden- und Einsatzplanung gerecht werden können.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Weigelt